



Stadt Tönning  
Die Bürgermeisterin

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

### Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Tönning (Niederschlagswasserbeseitigungsbeitragssatzung)

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Tönning (Schmutzwasserbeseitigungsbeitragssatzung) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Tönning am 06.10.2022 wie folgt geändert:

#### Artikel 1

Das Rubrum der Satzung wird wie folgt geändert:

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und des § 1 Abs. 1; des § 2 Abs. 1 Satz 1; des § 8; des § 9 und des § 9 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005 Satz 27); jeweils in ihrer zuletzt gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Tönning am 04.12.2018 folgende Satzung erlassen:

Diese Änderung tritt zum 10.01.2019 in Kraft.

Tönning, den 12.10.2022

Stadt Tönning  
Die Bürgermeisterin

  
Dorothe Klömmen



an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln und  
im Internet auf [www.toenning.de](http://www.toenning.de)

zu veröffentlichen am: 13.10.2022	abzunehmen/zu löschen am: 21.10.2022
ausgehängt am	abgenommen am
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)